



Elterninformationsblatt

Beurlaubung: Wenn Ihr Kind zu einem vorhersehbaren Termin vom Unterricht befreit werden soll, stellen Sie bitte bei dem/r Klassenlehrer/in einen schriftlichen Antrag. Einzelne Stunden bis zu einem Tag können vom/n der Klassenlehrer/in genehmigt werden. 2 Tage bis eine Woche bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung. Mehr als eine Woche kann nur vom Landesschulrat genehmigt werden. Laut den gesetzlichen Bestimmungen zur Schulpflicht kann eine Beurlaubung nur aus wichtigen familiären Gründen ausgesprochen werden. Ferienverlängerung ist laut Schulunterrichtsgesetz nicht erlaubt, da Ihr Kind nicht versichert ist. Bei mehr als 3 unentschuldigtem Tagen des Fernbleibens (die nicht hintereinander sein müssen!) in den 4 Jahren sind wir vom Gesetz her verpflichtet, eine Meldung an die BH weiterzuleiten.

Erreichbarkeit: Bitte teilen Sie der/m Klassenlehrer/in Ihres Kindes Ihre Erreichbarkeit am Vormittag für eventuelle Notfälle mit. Melden Sie umgehend, wenn sich Anschrift oder Telefonnummer ändert.

Frühaufsicht: Ab 7:05 gibt es eine Frühbetreuung. Die Kinder halten sich in dieser Zeit am Schulhof oder im GTS Raum der Schule auf

Fundgegenstände: Gefundene Gegenstände werden in der „Fundkiste“ in Garderobe gesammelt und warten auf Abholung.

Geldbeträge: Bitte geben Sie Ihrem Kind die erforderlichen Geldbeträge möglichst genau mit. Wir haben kein Wechselgeld im Haus.

Handy: Falls Ihr Kind ein Handy in der Schule mit hat, muss dieses auf alle Fälle bis Unterrichtschluss ausgeschaltet in der Schultasche bleiben bzw. darf erst nach Verlassen des Schulhauses wieder eingeschaltet werden.

Homepage: Besuchen Sie uns auf unserer Homepage unter www.vs-radegund.at. Wir bemühen uns um aktuelle Beiträge.

Jause: Bitte denken Sie an die Gesundheit Ihres Kindes und geben Sie ihm/r eine gesunde Jause mit. In den Klassenräumen kann es seinen Durst jederzeit mit Trinkwasser löschen.

Kommunikation: Für Elterngespräche nutzen Sie bitte unsere Elternsprechtage, Termine für Bewertungsgespräche, zuvor vereinbarte Sprechstunden, Elternheft oder andere mit der/m Klassenlehrer/in vereinbarte Kommunikationsformen. Die Zeit vor und während des Unterrichts gehört den Kindern.

Krankheit: Bitte melden Sie eine Erkrankung Ihres Kindes umgehend telefonisch (Anrufbeantworter) oder per Mail an die Schulleitung (vs.radegund@gmx.at). Kranke Kinder können in der Schule nicht beaufsichtigt werden.

Läuse: Sollten Sie bei Ihrem Kind Lausbefall feststellen, melden Sie diesen bitte umgehend dem/r Klassenlehrer/in. Es ergeht dann ein „Lausalarm“ an alle (natürlich ohne Angabe des Namens des Kindes) mit der Empfehlung, Maßnahmen zu treffen. Ihr Kind kann bereits nach der ersten erfolgten

Behandlung die Schule wieder besuchen, denken Sie jedoch daran, nach ca. einer Woche die Behandlung zu wiederholen!

Schulbus: Unser Schülertransport wird von den Schulbusunternehmen Hauswirth durchgeführt. Anträge auf Schülerfreifahrt für den Postbus erhalten Sie vom/von der KlassenlehrerIn Ihres Kindes,. Es besteht die Möglichkeit, bereits zu Ende des Schuljahres das Antragsformular gemeinsam mit Foto und Einzahlungsbestätigung bei der Klassenlehrerin abzugeben. Die Schule leitet Ihre Unterlagen an die zuständige Stelle postalisch weiter. So sollte Ihr Kind zeitgerecht den neuen Fahrausweis erhalten. Bitte üben Sie mit Ihrem Kind auch das richtige Verhalten an den Haltestellen, im Schulbus und auf dem Schulweg.

Schultasche: Bitte helfen Sie Ihrem Kind, seine Schulsachen in Ordnung zu halten und auf Vollständigkeit zu kontrollieren. Fehlende Arbeitsmittel sind zu ergänzen, um einen reibungslosen Schulalltag zu gewährleisten.

Unterrichtszeiten: Die Klassen sind ab 7:35 geöffnet. Der Unterricht beginnt um 7:50. Bitte schicken Sie Ihr Kind rechtzeitig in die Schule, damit es vor dem Unterricht in Ruhe seine Schulsachen auspacken kann.

Unsere Unterrichtszeiten sind:

1.	07:50 – 08:40
2.	08:50 – 09:40
3.	10:00 – 10:50
4.	10:55 – 11:45
5.	11:55 – 12:45
6.	12:50 – 13:40

Versicherung: Für Ihr Kind besteht eine Versicherung, die alle schulischen Veranstaltungen (auch den Schulweg) einschließt. Für Sachschäden und Diebstahl besteht keine Versicherung.

Wertgegenstände und größere Geldbeträge sollten nicht in die Schule mitgegeben werden, da für sie keine Haftung übernommen werden kann.